



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flur 2 Flurnummer
- 49 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Legende

Bestand

Darstellung Typ.-Nr Biotop- / Nutzungstyp

Äcker

11.191 11.191 Acker, intensiv genutzt

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Räumlicher Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes "Solarwärmezentrale Bracht-Siedlung" (in Aufstellung)

Maßnahmen

- Anlage einer mehrjährigen Blühfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme):

Ersatzfläche für Feldlerche

Auf einer Fläche von ca. 6.000 m² wird eine mehrjährige Blühflächen hergestellt.

Blühstreifen

Die erste Einsaat einer geeigneten und regionaltypischen Saatgutmischung für Feldlerchen erfolgt im Herbst. Die Aussaatstärke beträgt 0,7 g/m² (7 kg/ha). Im ersten und im zweiten Jahr erfolgt keine Bearbeitung der Fläche. Im dritten Jahr wird eine sachte Bearbeitung mit Egge/Grubber im Herbst durchgeführt, um das Pflanzenmaterial unterzuarbeiten. Anschließend erfolgt eine erneute Einsaat im Herbst. Im vierten und im fünften Jahr erfolgt keine Bearbeitung der Fläche. Im sechsten Jahr wird eine sachte Bearbeitung mit Egge/ Grubber im Herbst durchgeführt, um das Pflanzenmaterial unterzuarbeiten. Anschließend erfolgt eine erneute Einsaat im Herbst. Das beschriebene Vorgehen ist in den nachfolgenden Jahren zu wiederholen. Der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden ist auf der gesamten Fläche unzulässig.

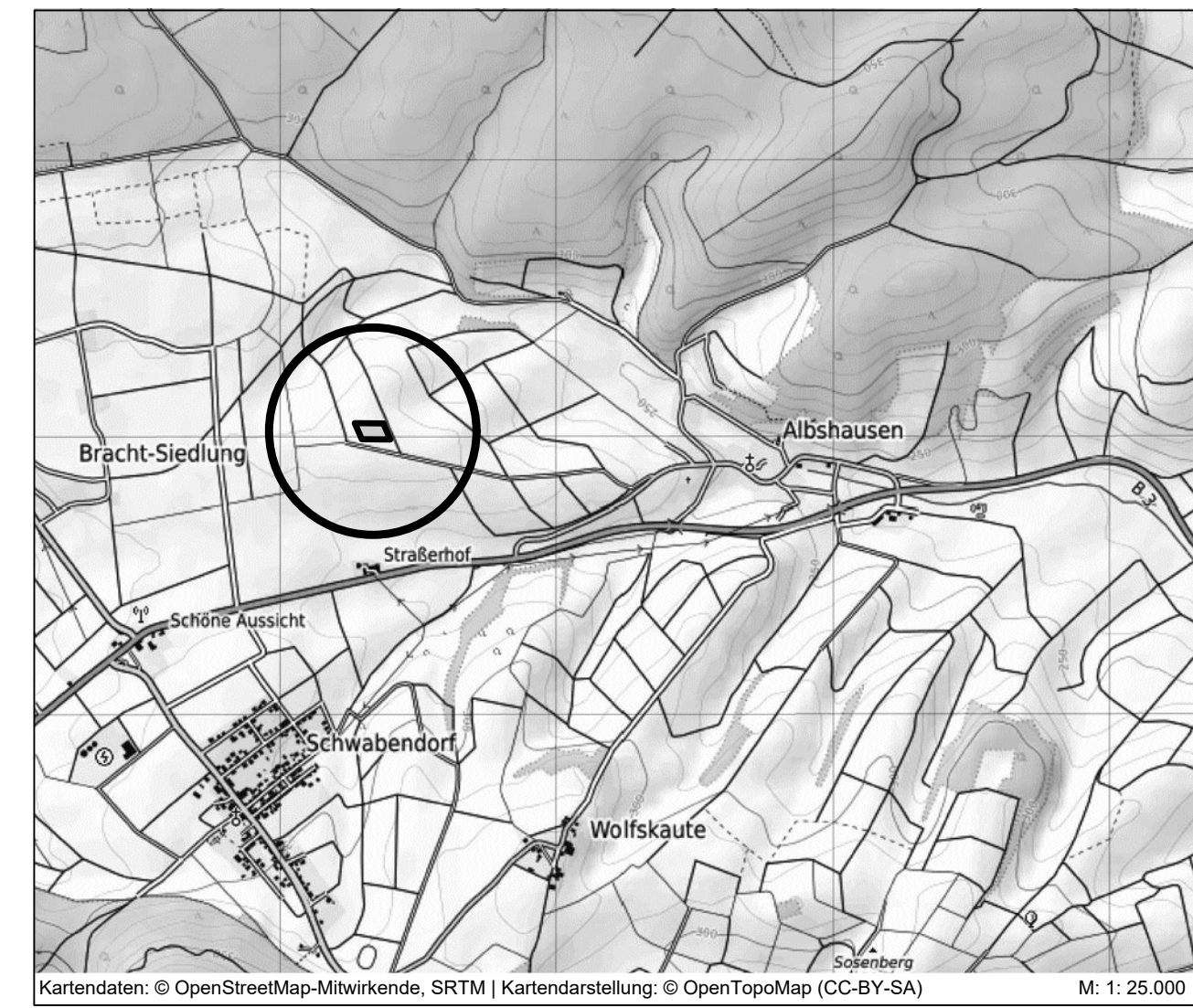
Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen. (Kompensationsverordnung - KV) vom 26. Oktober 2018

Zusammensetzung des Saatguts für den Blühstreifen für Feldlerche und Rebhuhn

Kulturarten	Anteil [%]	Kulturarten	Anteil [%]
Anethum graveolens	5,0	Borago officinalis	14,9
Calendula officinalis	5,0	Coriandrum sativum	10,0
Halianthus annuus	5,0		
			Summe
			39,9

Wildkräuter	Anteil [%]	Wildkräuter	Anteil [%]
Achillea millefolium	1,0	Agrostemma githago	5,0
Anthemis tinctoria	2,0	Anthyllis vulnerate	4,0
Arctium lappa	0,1	Centaurea cyanus	2,0
Inula helium	2,0	Lathyrus tuberosus	2,0
Lacanthemum ercutianum	4,0	Malva Moschate	6,0
Medicago lupulina (Kultur)	5,0	Melampyrum arvense	0,5
Onobrychis vicifolia (Kultur)	2,0	Origanum vulgare	2,0
Papaver rhoeas	2,0	Rhinanthus minor	1,0
Salvia pratensis	4,0	Sanguisorba minor	10,0
Silene noctiflora	4,0	Thymus pulegioides	1,0
Viola arvensis	0,5		
			Summe
			60,1

Stadt Rauschenberg, Gemarkung Albhausen
Bebauungsplan Nr. 6
Freiflächen-Photovoltaikanlage
„Am Bingel / Auf der Sonnhölle“



PLANUNGSBÜRO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Anlage 2
Bestands- und Maßnahmenkarte zum artenschutzrechtlichen Ausgleich

Stand: 05.01.2024

Projektleitung: Düber
CAD: Böttger
Maßstab: 1 : 1.000
Projektnummer: 22-2404